

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 7 (1862)
Heft: 37

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Siebenter Jahrgang.]

13. September 1862.

Mittheilungen über den Lehrmittelpplan für die zürcherische Primarschule.

Es sind in der letzten Zeit im Kanton Zürich nicht ohne Grund viele Klagen darüber laut geworden, es biete die „Schw. Lehrerzeitung“ sowie sie ist, nicht genug Stoff, um den Bedürfnissen der Lehrerwelt eines selbstständiger sich entwickelnden Schulwesens, wie gerade das zürcherische überhaupt und in diesen Jahren der Revision noch besonders ist, auf die Dauer zu genügen, und die letzte Synode hat bereits beschlossen, eine Kommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob nicht die Gründung eines kantonalen Schulblattes einzuleiten sei.

Er wurde jedoch in einer Besprechung dieser Angelegenheit von kompetenter Seite erwiedert, daß es ja ganz an den zürch. Lehrern selbst liege, von ihren Verhältnissen mehr lesen zu können; man möchte nur einmal statt immer zu klagen auch schreiben, und es einmal darauf ankommen lassen, ob die Redaktion denn wirklich keinen Platz für solche Einsendungen habe; die Wahrheit sei aber, daß noch kein Buchstabe abgewiesen worden sei, während dagegen, seit die Zahl der Abonnenten auf mehr als 1700 gestiegen, schon längst dafür gesorgt sei, daß der Zeitung je nach Bedürfnis auch Beilagen gegeben werden können.

Nach diesen Eröffnungen wird es nun aber Pflicht sein — zu schreiben statt zu klagen, und der Einsender dieser Zeilen wünscht nur, daß sein Beispiel viele Nachahmung finde.

Zu den Gegenständen aber, welche die zürcherischen Lehrer gegenwärtig am meisten interessieren, gehören gewiß vor allem die Schlussergebnisse der Verathungen der Lehrmittellkommission über die Lehrmittel zum neuen Lehrplan, oder also der neue Lehrmittelpplan der zürch. Primarschule. Es ist dieser Plan zugleich die allgemeinere Grundlage für die jüngst erfolgten Ausschreibungen einiger der dringendsten Partien dieser Lehrmittel, und wenn kürzlich ein bedeutender Schulmann der Schweiz die Freundlichkeit hatte, diesen Ausschreibungen für sich eine schulgeschichtliche Bedeutung zuzuschreiben und sie als ein Muster guter Schulverwaltung zu bezeichnen, so könnte vielleicht auch diese Grundlage und zugleich weiter Erklärung der Ausschreibungen ein ähnliches Interesse auch für nicht-zürcherische Schulleute haben.

Der ganzen Arbeit liegt der neue Lehrplan zu Grunde und die Kommission machte es sich zum obersten Gesetz, sich in allen ihren Vorschlägen mit Hintansetzung aller allfälligen abweichenden eigenen Anschauungen unbedingt nach diesem zu richten, damit dieser allseitig geprüfte und in allen Hauptpartien unter der Zustimmung der Lehrerkapitel und Bezirkschulpflegen entworfene Grundriß nicht etwa hintendrein doch wieder nach links und rechts verlassen und am Ende doch nur an einer neuen Verwirrung gearbeitet werde. Der größere Theil der Arbeit besteht daher in nichts anderm als in einer Schritt für Schritt dem Lehrplan nachgehenden Untersuchung, was für Hülfsmittel im weitesten Sinne (denn so ist der Begriff Lehrmittel überall gefaßt) zur

Behandlung dieses oder jenes größern oder kleinern und kleinsten Abschnittes nothwendig oder doch sehr wünschbar sein dürfte. Am Schlusse aber sind dann die Resultate dieser Untersuchung noch so zusammengestellt, wie sie sich in der Schule selbst zu bestimmten Lehr- und Hülfsmitteln gruppieren, und es ergab sich nun als eine erste Haupteigenthümlichkeit dieses ersten umfassenden Lehrmittelpplans der zürcherischen Primarschule, daß wir von nun an immer 3 Klassen obligatorischer Lehrmittel unterscheiden: I. Das Handbuch der Lehrer, II. die Schulbücher der Schüler, und III. die Hülfsmittel der Schule.

I. Das Handbuch der zürcherischen Primarlehrer.

Es ist die bestimmte Meinung der Kommission, daß dieses Handbuch weder ein Kompendium der Methodik noch ein Kommentar der Lehrmittel selbst sein soll. Die Grundsätze einer richtigen Methodik soll der Lehrer im Seminar kennen gelernt haben, und an der Hand der pädagogischen Literatur und Praxis in eigener selbstständiger Fortbildung weiter ausbilden und befestigen und einen besondern Kommentar zu den Lehrmitteln soll er im Besitze dieser um so weniger bedürfen, als sich gute Lehrmittel für den einsichtigen Lehrer selbst auslegen müssen. Dagegen gibt es auch solche Partien im Unterricht, welchen kein Schulbuch in der Hand der Kinder zu Grunde gelegt werden kann, oder welche nur Schaden leiden, wo es doch geschehen will. Es sind alle diejenigen Partien, welche nur von Mund zu Ohr behandelt werden können, und wo schon das Lesen den lebendigen Verkehr und das rechte Verständniß entschieden lähmt und unterbricht. Man denke nur an den ganzen Unterricht der ersten Elementarklasse, in welcher die Kinder noch gar nicht lesen können, ferner an die religiösen Erzählungen der zwei ersten Klassen und an die Denk- und Sprechübungen der drei ersten Klassen, ebenso an das gesammte Kopfrechnen, an die Gehör- und Stimmübungen u. s. w. Hier ist es offenbar ein falscher Schluß gewesen, den Unterrichtsstoff bloß darum, weil er nicht dem Schüler in die Hand gegeben werden kann, in gar keine bestimmte Gestalt zu bringen und auch dem Lehrer nicht anzubieten, während diesem doch aller andere Stoff bald in den allgemeinen Hülfsmitteln der Schule (Tabellen, Vorlagen u. s. f.), bald in den Schulbüchern der Kinder ebenfalls in die Hand gegeben wird. Die Kommission entwarf daher auch das Programm zu einem Lehrmittel dieser ersten Kategorie.

Auch dieses Lehrmittel betrachtete sie als ein obligatorisches Lehrmittel in dem Sinne, daß es der Lehrer haben und kennen muß, und daß er da, wo er das vom Lehrplan bezeichnete und jedenfalls obligatorische Ziel auf seine Weise nicht eben so gut oder noch besser zu erreichen im Stande ist, von den Behörden angehalten werden kann, es nach den Winken dieses Handbuchs zu erreichen. Uebrigens setzt sie voraus, daß es gerade in der vorhin bezeichneten ergänzenden Bedeutung von selbst zu einem sehr beliebten Bademeccum der zürcherischen Primarlehrer werden

dürfte und nahm darum dann um so lieber auch noch einige Winke mit Rücksicht auf solche Partien des Unterrichts in das Programm auf, von denen zwar zu hoffen ist, daß die gegenwärtigen Lehramtskandidaten auch dafür die zureichende Befähigung am Seminar erhalten werden, von denen aber auch erfahrungsgemäß gesagt werden muß, daß sie bis jetzt oft höchst ungenügend behandelt worden sind.

Die Grundzüge des ganzen Programms aber sind folgende:

I. Zum Religionsunterricht.

- a) Einige Winke über die methodische Behandlung des gesamten sowohl im Handbuche des Lehrers als in den Schulbüchern der Kinder enthaltenen religiösen Lehrstoffes, sowie einige kurze Sacherklärungen*).
- b) Etwa 100 einfache Erzählungen zur mündlichen Vorerzählung durch den Lehrer in der ersten Elementarklasse, mit geeigneten Spruchsätzen und Versen.
- c) Etwa 60 einfache Erzählungen zur mündlichen Vorerzählung in der ersten Hälfte der zweiten Elementarklasse, ebenfalls mit geeigneten Spruchsätzen und Versen.
- d) Eine kurze Anleitung, wie am zweckmäßigsten bei Zugrundelegung eines der drei ersten Evangelien zur Behandlung des Lebens Jesu in der zweiten Klasse der Ergänzungsschule auch geeignete Abschnitte der übrigen beigezogen werden.

II. Zum Sprachunterricht.

1) Für die Denk- und Sprechübungen.

Eine ausführliche Aufzählung der verschiedenen Gegenstände, welche nach den Forderungen des Lehrplans in den drei Klassen der Elementarschule nach und nach Gegenstand der Anschauung in genauer Auffassung sein sollen, und zwar in solcher Reichhaltigkeit, daß diese Stoffsammlung auch dem Lehrer einer Einklassenschule noch eine gewisse Auswahl offen läßt, und in solcher Aufeinanderfolge, daß sich der Unterricht auch in dieser Hinsicht genau an die Aufzählung anschließen kann. Bei dieser Zeichnung der nach und nach zu betrachtenden Gegenstände soll dann aber jedesmal nicht nur zugesagt werden, was für verschiedene Seiten derselben besonders berücksichtigt werden dürften, sondern auch im unmittelbaren Anschluß daran gesagt werden, in was für Richtungen denn die Kinder am ehesten angeleitet werden dürften, auch noch eine größere Anzahl anderer verwandter Gegenstände aufzusuchen. Endlich soll durch diese ganze Aufzählung hindurch angegeben werden, was für besondere Sprachformen bei dieser letztern Art von Übung besonders eingeübt werden sollen, so daß jene methodisch geordnete Aufzählung der zu betrachtenden Gegenstände eine ebenso methodisch geordnete Aufzählung der einzuübenden Sprachformen in sich schließt und der sprachlich-formale Zweck mit der gleichen Sicherheit wie der sachlich materielle erreicht wird.

2) Für Lesen und Schreiben.

- a) Eine kurze Darstellung der Grundsätze der Lautirmethode und Aufzählung der wichtigsten Übungen in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge mit allfälligen Winken behufs Vermeidung der gewöhnlichsten Mißgriffe.
- b) Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Vorübungen zum Schreiben in Wort und Bild und allfällige Winke für zweckmäßige Ausführung dieser Übungen (Miniaturnatur der Wand- und Schiefertafeln u. s. f.).

III. Zum Unterricht im Rechnen und in der Geometrie.

- a) Eine kurze Aufzählung der wichtigsten Übungen zur Erreichung des im Lehrplan bezeichneten Lehrzieles der ersten und zweiten Elementarklasse in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge und damit verbunden eine Sammlung von Aufgaben zur weiteren Befestigung und Anwendung des Geübten.
- b) Der Schlüssel zu den sämtlichen Aufgaben in den Schulbüchern der drei Klassen der Realschule und der drei Klassen der Ergänzungsschule.
- c) Eine Sammlung von Aufgaben zur Übung im Kopfrechnen in den sämtlichen Klassen der Realschule und der Ergänzungsschule mit beigelegtem Schlüssel.
- d) Einige Winke zur Leitung der Ausmessungen im Freien und ihrer Verzeichnung in verjüngtem Maßstabe.

IV. Zu den realistischen Belehrungen.

- a) Einige Winke betreffend Anleitung zum Verständniß der Landkarten.
- b) Einige Winke betreffend Herbeischaffung und Benützung von Naturgegenständen zum Unterricht in der Naturkunde.
- c) Genaue Anleitung zur Ausführung der beim Unterrichte vorzunehmenden physikalischen und chemischen Experimente.

V. Zum Gesangunterricht.

- a) Einige Andeutungen über die dem Lehrplan zu Grunde liegenden Grundsätze und über das durch den Unterricht zu erreichende Lehrziel überhaupt.
- b) Aufzählung der nach dem Lehrplan in den verschiedenen Klassen der Elementarschule und Realschule vorzunehmenden Übungen in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge und für die Elementarschule mit den nöthigen Anwendungen in auswendig zu singenden Liedchen.
- c) Genauere Bezeichnung der nach dem Lehrplan in der Ergänzungsschule vorzunehmenden Übungen.

VI. Zum Zeichnungsunterricht.

- a) Einige Winke betreffend die Ertheilung des Zeichnungsunterrichts überhaupt und in der ersten und zweiten Elementarklasse im Besondern, mit einigen Blättern leichter Vorzeichnungen, wo immer möglich im Anschluß an den Inhalt der Denk- und Sprechübungen dieser Klassen.
- b) Aufzählung der im Lehrplan für die dritte Klasse der Elementarschule vorausgesetzten Übungen in ihrer natürlichen Aufeinanderfolge mit bildlicher Darstellung der von dem Lehrer auszuführenden Vorzeichnungen.

VII. Zum Schreibunterricht.

Einige Winke betreffend die Ertheilung des Schönschreibunterrichts überhaupt und die Behandlung der sämtlichen Schreibmaterialien im Besondern.

VIII. Zu den Leibesübungen.

Ein Verzeichniß der auf den verschiedenen Stufen auszuführenden Ordnungs-, Frei- und Springübungen in ihrer methodischen Aufeinanderfolge, nebst Angabe einer größern Anzahl von Spielen.

XI. Anhang.

Angabe einer Anzahl vorzüglicher literarischer Hilfsmittel zur methodischen und wissenschaftlichen Fortbildung der Lehrer — für jedes Unterrichtsfach. (Fortf. folgt.)

Bereinsleben in den Kantonen.

Zürich. Da die Prosynode, bestehend aus dem Vorstande der Synode, den Abgeordneten des h. Erziehungsrathes, dem

*) In den Ausschreibungen der Lehrmittel ist leider der Druckfehler stehen geblieben: Sacherklärungen. Es sollte heißen Sacherklärungen.

Seminarleiter und den Abgeordneten der höhern Lehranstalten und der Schulkapitel, schon unterm 17. August sich versammelt und die Geschäfte für die Synode vorbereiten und festgestellt hatte, trat diese selbst am 1. September in der Kirche zu Meilen zusammen. Nachdem die Versammlung, zirka 350 Mann stark, durch ein ergreifendes Orgelspiel begrüßt worden war, fand die reglementarische Eröffnung durch Gesang und Gebet und durch die Rede des Hrn. Präsidenten, Sekundarlehrer Sieber von Uster, statt. Das erste Geschäft ist: Aufnahme und Begrüßung neu eintretender Mitglieder, worauf sogleich als Haupttraktandum des Tages folgt: Vortrag des Hrn. Sekundarlehrer Wiesendanger in Rüschnacht „über die gesetzlich angeordnete Beaufsichtigung der Schulen“, und Reflexionen dazu von Hrn. Eberhard, Lehrer an der Mädchensekundarschule in Zürich. Der Proponent fesselte durch sein Wort, schön, rund und frisch in Ausdruck, Form und Inhalt, die Aufmerksamkeit der Versammlung in hohem Grade. Wir merkten uns folgenden Gedankengang: die erste Erziehung ist Sache der Eltern; bei den Alten übte vielfach der Staat das Aufsichtsrecht; im Mittelalter bemächtigte sich die Kirche dieses Rechtes; die dreißiger Jahre befreiten für uns die Schule aus dem Vasallenthum der Kirche; der Staat hat wieder die Oberaufsicht übernommen und damit auch große Verpflichtungen; Lehrerbildung; Pflichten der Lehrer. Wie übt der Staat am naturgemähesten das Aufsichtsrecht aus? Rundschau in der Monarchie und Republik; Rückkehr ins engere Vaterland: Erziehungsdirektor und Erziehungsrath, Bezirks- und Gemeindegemeinschaft, außerordentliche Inspektion. Beweis, daß eine einheitliche Inspektion eine Unmöglichkeit sei. — Es ist unverkennbar, Hr. Wiesendanger sprach ganz im Sinn und Geiste der Versammlung, was ihm mehr als ein Mal durch lebhafteste Beifallsbezeugungen zu erkennen gegeben wurde. Der Referent verbreitet sich über folgende Hauptpunkte: die Wahl des Themas ist zeitgemäß; Aufgabe der Schulinspektion; berechtigt, eine Kontrolle über das Schulwesen zu üben, sind die Gründer und Erhalter der Schulen: Staat, Gemeinde, Eltern; Organe, durch welche Staat und Gemeinden die Aufsicht üben können; welche Art, die Schulaufsicht auszuüben, ist für unsere Verhältnisse die zweckmäßigste? In diesem Rahmen waren die Reflexionen gründlich und umfassend. An der darauf folgenden Diskussion theilnahmen sich noch die Hh. Erziehungsrath Schächli und Seminarleiter Fries; Jener mit verdankenswerther Offenheit: die Frage gehört vor die Synode, aber der Zeitpunkt ist unpassend gewählt, da das Ergebnis der außerordentlichen Inspektion, der es am Ende doch allein gilt, dato wirklich noch Geheimniß ist; Umschwung in den Ansichten seit den dreißiger Jahren; meine Ansichten in der Sache; Reglement der außerordentlichen Inspektion; gemachte Erfahrungen in Licht und Schatten; die Inspektion hat ihre Berechtigung, bis die Bezirksschulpflegen auf ihrer Höhe sind; dieser: Die außerordentliche Inspektion kann für speziellere Studien Ersprießliches leisten; Sammlung von Material zur Förderung des Schulwesens im Allgemeinen. — Wir werden uns erlauben, später auf den Gegenstand zurückzukommen; darum fahren wir in unserer gedrängten Berichterstattung fort.

Wünsche und Anträge der einzelnen Schulkapitel:

1) Die Synode gelangt mit dem Gesuch an die h. Erziehungsdirektion, dieselbe möchte die geeigneten Schritte thun, daß den Lehrern ihre Besoldung wie früher wieder unentgeltlich zugesendet wird. — Da auch der Herr Erziehungsdirektor den Wunsch für durchaus berechtigt hält und für Hebung des Uebelstandes sein

Möglichstes thun will, so wird der einstimmige Antrag der Prosynode ohne weitere Diskussion auch hier mit Einstimmigkeit angenommen (siehe No. 29 der Schw. Ztg.).

2) Die Schulsynode ernannt eine Kommission, bestehend aus ihrer Vorsteherchaft, je einem Abgeordneten der Kapitel und der höhern Lehranstalten, welche die Frage, ob die Gründung eines kantonalen Schulblattes zeitgemäß und nothwendig sei, prüfen und bejahenden Falls die nöthigen Einleitungen treffen soll. Einstimmig angenommen.

Ueber eine Reihe Wünsche und Anträge der Kapitel, die aus diesem oder jenem Grunde nicht vor die Synode gebracht werden, referirt das Aktuariat in der Versammlung und wir erlauben uns, auch auf diese später gelegentlich zurückzukommen.

Ueber das gestellte Thema der Preisaufgabe: „Spezielle Ausführung des neuen Lehrplanes für die Denk- und Sprechübungen der Elementarschule“ sind drei Arbeiten eingereicht worden, welche in folgender Weise prämiert werden: Erster Preis: Fr. 60 dem Lehrer Morf in Gfell (Sternenberg), zweiter Preis: Fr. 60 dem Lehrer Wuhrmann in Pfäfers, dritter Preis: Fr. 40 dem Lehrer Wuhrmann, Sohn, dato in Höggen. — Die Volksschriftenkommission kann wenig berichten, da Hr. Staatschreiber Gottfried Keller mit seiner Geschichte der Helvetik noch nicht zu Ende gekommen ist; hofft aber in Bälde das Manuscript einliefern zu können. Dagegen referirt Hr. Privatdozent Hug ausführlich über die Thätigkeit der Gesangskommission, von welcher das neue Synodalheft in seiner sechsten, total umgearbeiteten und sehr vermehrten Auflage vorliegt und wovon eine fernere Auflage bereits wieder unter der Presse ist. Die Synode spricht dieser Kommission, vor Allem aber dem hochverdienten Hrn. Direktor Heim, gleich der Prosynode einstimmig ihren tiefgefühlten Dank aus für die so baldige als glückliche Lösung der ihr gestellten Aufgabe. — An die Stelle des Hrn. Erziehungsrath Honegger, der leider eine Wiederwahl in diese Behörde ablehnt, wird Hr. Privatdozent Hug gewählt. Der Vorstand wird neu bestellt in den Hh. Rektor Zischgasse, Präsident; Bosphard in Zürich, Vizepräsident, und Sekundarlehrer Näf in Wald, Aktuar. In die Volksschriftenkommission werden neben dem Vorstande gewählt: die Hh. Erziehungsrath Schächli in Horgen, Lehrer Staub in Hüntern, Sekundarlehrer Eberhard in Zürich, Lehrer Bänninger in Horgen, Sekundarlehrer Sieber in Uster, Staatschreiber Gottfried Keller in Zürich, Lehrer Rüegg in Enge und Erziehungsrath Hug in Zürich. Als nächster Versammlungsort wird Uster bezeichnet.

Der nicht offizielle Theil des Tages verlief in gemüthlicher Weise. Das hat das freundliche Meilen gethan, und wir fühlen uns verpflichtet, ihm dafür hier öffentlich unsern herzlichsten Dank darzubringen, überzeugt, diese Nachfeier wird in den Herzen aller Synodalen noch lange in freundlicher Erinnerung fortleben.

Personalnachrichten.

Zürich. Der Tod hält fort und fort reichliche Ernte unter den Männern, die sich der Jugendbildung widmen. Raum haben wir an letzter Synode das Andenken an manchen treuen Gefährten, den uns das letzte Jahr entriß, wieder aufgespielt und wiederum trifft die Trauerbotschaft das wunde Herz. J. Christian Ruckstuhl von Ober-Winterthur, Gustav Radolfer von Stammheim weilen nicht mehr unter uns. In Amerika starben J. A. Bär und H. Stiefel, beide auch in weitem Kreise hier bekannt. Wir gedenken in folgenden Nummern

dieses Blattes den Freunden noch ein Blümchen der Erinnerung aufs stille Grab zu legen.

Literatur.

Die Elemente des Zeichnens in 60 Blättern von Ed. Herdtle, Zeichenlehrer bei der Zentralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart. 5 Hefte à 12 Blätter. Stuttgart 1862, Nitzsche (jedes Heft à 1 Fr.).

Ein sehr empfehlenswerthes Werk, jedoch nicht für die allgemeine Volksschule. Die einzelnen Hefte behandeln folgenden Stoff:

I. Geometrische Linien und Figuren.

II. Stereometrische Figuren (Grundriß und Aufsicht.)

III. Geometrische Ornamente.

IV. Blätter und Blumen auf geometrische Formen zurückgeführt.

V. Ornamente aus Pflanzen gebildet.

Als Fortsetzung von demselben Verfasser:

24 Vorlagen für Anfänger im Freihandzeichnen. I. Abtheilung. (5 Fr.) Enthält sehr schöne Ornamente in Tondruck.

Verschiedene Nachrichten.

Aus Preussisch-Sachsen. (Korr.) Die Lehrer an den höhern Schulen im Regierungsbezirk Magdeburg bilden seit 18 Jahren einen zwanglosen Verein, der sich regelmäßig zweimal im Jahre zur Besprechung pädagogischer Fragen von allgemeinerem Interesse zu versammeln pflegt. Die diesjährige Frühlingsversammlung fand am 1. Juni in Oschersleben unter dem Vorsitz des Seminardirektors Dr. Steinberg aus Halberstadt statt und hatten sich 35 größtentheils Gymnasialdirektoren und Lehrer aus Halberstadt, Magdeburg, Quedlinburg, Stendal, Wernigerode und Braunschweig dazu eingefunden. Zuerst kam eine von Oberlehrer Dr. v. Heinemann aus Braunschweig aufgestellte These zur Diskussion: „ob es zweckmäßig sei, die schwach besuchten Gymnasien kleiner Städte in Realschulen oder Progymnasien mit vorzugsweiser Berücksichtigung der neuern Sprachen und Studien umzuwandeln?“ Die Veranlassung zu dieser These hatte ein Anzug in der braunschweigischen Ständeverammlung gegeben, mit den Gymnasien in Blankenberg und Helmstedt eine solche Umwandlung vorzunehmen. In Preußen denkt kein Mensch daran; in den letzten Jahren sind im Gegentheil mehrere Realschulen in Gymnasien umgewandelt worden, und auch in Braunschweig hat man die Sache wieder fallen lassen. Die Versammlung sprach sich dahin aus, daß eine solche Umwandlung ein Uebel sein würde, Realschulen wären nur in größeren Städten am Platze, eine Ansicht, die wohl noch auf manchen Widerspruch stoßen möchte.

Die zweite, von Direktor Kraner in Stendal aufgestellte These lautet: „wäre es nicht zweckmäßig, eine analysirende deutsche Prosalectüre etwa einiger Schiller'schen Sachen in den Unterrichtskreis der oberen Klassen der Gymnasien aufzunehmen?“ Der Thesesteller hält es seit Jahren so, daß er einige historische

Schriften von Schiller zugleich mit Hineinziehung der Lehre von den Metaphern und Tropen in Sekunda und einige seiner ästhetisch-philosophischen Abhandlungen in Prima liest, die ihm dann zugleich Gelegenheit bieten, einige Hauptpunkte der formalen Logik und aus der empirischen Psychologie zur Sprache zu bringen. In Bezug auf die Nützlichkeit einer solchen Lektüre war die Versammlung vollständig einverstanden mit d. R., nur fand man es bedenklich, dieselben gesetzlich einführen zu wollen als einen besonderen Unterrichtszweig, da man schwerlich an jeder Anstalt eine für denselben geeignete Persönlichkeit finden würde. Noch besser würde es gewesen sein, die Gymnasien hätten sich die philosophische Propädeutik, wie sie diese Lektüre eigentlich in concreto sei, nie nehmen lassen. Uebrigens könne daselbe auch gelegentlich der Lektüre des Platon und der philosophischen Schriften des Cicero erreicht werden, was auch wirklich in einigen Anstalten geschehe. Auf der andern Seite habe aber bei der Lektüre in den oberen Klassen auch eine größere Berücksichtigung der Sprachgeschichte ihre volle Berechtigung. Es ließen sich eben für diesen Zweig des Unterrichts keine festen Normen aufstellen, da sich nicht Eines für Alle schickt.

Die dritte These war vom Provinzial-Schulrath Dr. Heyland gestellt worden und beschlug die Mittel zur Hebung der erzieherischen Einwirkung der Schule auf die Schüler außer der Schulzeit. In seinen einleitenden Worten konstatierte derselbe die betrübende Wahrheit, daß es fast den Anschein habe, als solle über dem Unterricht die Erziehung von Seiten der Schule immer mehr und mehr aus den Augen verloren werden. Zwar hätten namentlich die Ordinarien die Verpflichtung, sich darum zu bekümmern, was die Schüler ihrer Klassen außer der Schulzeit treiben und sie zu diesem Zwecke regelmäßig in ihren Wohnungen zu besuchen, auch mit den Kostgebern Rücksprache zu nehmen, aber es geschehe dieß nur sehr mangelhaft und auch da, wo es geschehe, habe die Sache mehr einen polizeilichen, als natürlich erziehenden Charakter. Als Abhilfe gegen diese Uebelstände schlug er das Institut der sogenannten Tutores vor, wie es an den sächsischen Fürstenschulen seit langen Jahren besteht, die ihren Schutzbefohlenen in Allem als väterlicher Rathgeber und Freund zur Seite stehen, dieselben in ihre Familien ziehen und sich auch um die ökonomischen Verhältnisse derselben bekümmern, mit einem Wort alles das leisten, was ein gewissenhafter Vormund für die hinterlassenen Kinder eines lieben Freundes thun würde. Von dem großen Nutzen und den segensreichen Folgen dieser Einrichtung war die Versammlung von vorne herein überzeugt, nur wurden Bedenken laut gegen die Möglichkeit einer praktischen Durchführung, die wenigstens an einigen größeren Anstalten auf fast unübersteigliche Hindernisse stoßen würde, jedoch wäre es jedenfalls sehr wünschenswerth, die Sache zu versuchen, um dann an der Hand gemachter praktischer Erfahrungen später wieder einmal darauf zurückzukommen. — Eine vierte These: „was von der alten Sitte des Lautirens zu halten sei?“ wurde der vorgerückten Zeit wegen auf die Herbstversammlung verschoben. — Auf die Verhandlungen folgte ein mit Trinksprüchen gewürztes Mahl, das die Theilnehmer bis zum Abgang der Bahnzüge zusammenhielt.

Halberstadt.

Dr. R. B.

Redaktion: Bähringer, Luzern; Bockhard, Seefeld-Zürich.

Zeichnungslehrerstelle.

Die Lehrerstelle für das geometrische, technische und Freihandzeichnen an der kantonalen Industrieschule in Zug wird hienüt zur Anmeldung ausgeschrieben. Für wöchentlich 12—15 Unterrichtsstunden beträgt die Besoldung 1200 Fr.; sie kann aber durch weitere Uebernahme von Unterricht noch entsprechend vermehrt werden. Bewerber wollen sich mit Beilegung ihrer Zeugnisse bis den 20. Herbstmonat beim Präsidenten des Erziehungs Rathes in Zug melden. Zug, den 30. August 1882.

Die Kanzlei des Erziehungs Rathes.

In der

Lithographie von J. Bünzli in Aser können immerwährend bezogen werden:

Transporteurs auf festem Carton, in 2 verschiedenen Sorten für Primar- und Sekundarschulen (auf denselben befindet sich ein Maßstab mit genauer Zeichnung). Der Preis ist 45 Cts. erstere, und die zweite Sorte 60 Cts. per Duzend, sowie genau maschinirte Straminblätter per hundert Stück 2 Fr. 50 Cts.

Für allfällige Aufträge empfiehlt sich Obiger.

Bei Ludwig Ronne in Annaberg erschienen und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Weltgeschichte in Biographien für höhere Schulen.

In 3 konzentrisch sich erweiternden Kursen.

I. Kursus, 3. Auflage. Preis 22 Sgr.

Vorzüglich für Realschulen und höhere Privatschulen von größtem Werthe.